

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 135.

31. Jahrgang.

Donnerstag, den 13. November

1884.

Im Amtsgerichtsgebäude hier sollen

am 13. November d. Js.,

Nachm. 3 Uhr

ein Pferdegeschirr, zwei Wagen, drei Schlitten, zwei Zandensässer u.
a. m. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 10. November 1884.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betr.

Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren Kaufmann Oskar Georgi, Nähmaschinenhändler Ludwig Gläß, Rechtsanwalt Landrock, Fuhrwerksbesitzer Alban Meichsner, Kaufmann Emil Schubart, Schmiedemeister Hermann Tamm, Kaufmann Emil Tittel aus und sind an deren Stelle, sowie an Stelle des bereits im Laufe des Jahres 1884 aus dem Collegium geschiedenen Herrn Rentammann a. D. Wettengel, 8 Stadtverordnete zu wählen, von denen mindestens 1 hier ansässig und mindestens 3 unansässig sein müssen, da von den im Amte verbleibenden 13 Stadtverordneten 10 ansässig und 3 unansässig sind. Als Wahltag ist

Donnerstag, der 4. December ds. Js.

anberaumt worden und werden die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, hiermit aufgefordert, an diesem Tage von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von 8 wählbaren Bürgern, von denen mindestens 1 mit Wohnhaus ansässig und mindestens 3 unansässig sind, zu verzeichnen sind, im Rathhause vor dem versammelten Wahlschusse persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom 13. November bis mit 29. November ds. Js. zur Einsicht an Rathsstelle aus. Etwaige Einsprüche gegen die Liste sind bis zum 22. November d. J. zu bewirken.

Die Ende dieses Jahres aus dem Collegium ausscheidenden Stadtverordneten sind sofort wieder wählbar.

Eibenstock, am 12. November 1884.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Vg.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte vom laufenden Jahre sind die Stücke 14 und 15 erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 58: Bekanntmachung, den zwischen dem Königreich Sachsen und dem Königreich Preußen wegen Auspflanzung des im Königreich Preußen gelegenen Gutsbezirks Könderitz aus der königlich sächsischen Parochie Auligz abgeschlossenen Rezejz betreffend; vom 18. August 1884. Nr. 59: Verordnung, eine anderweite Abänderung der die Ausstellung der amtlichen Lehrbriefe (beziehentlich Prüfungszeugnisse) betreffenden Bestimmungen der Verordnungen vom 9. Mai 1871 und vom 4. September 1877; vom 15. August 1884. Nr. 60: Bekanntmachung, die Eröffnung eines provisorischen Betriebes für Rüben- und Rübenschnitzel-Transporte auf der Theilstrecke Mägeln-Großbauschütz der Döbeln-Mägeln-Oschager Secundäreisenbahn betreffend; vom 10. September 1884. Nr. 61: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der Secundäreisenbahn Radebeul-Radeburg betreffend; vom 11. September 1884. Nr. 62: Bekanntmachung, die Zurücknahme

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm hat sich von seinem letzten Unfälle nun wieder völlig erholt. Von der Rüstigkeit und der ausgezeichneten Konstitution des Monarchen können Personen, die sich täglich in der nächsten Nähe des hohen Herrn bewegen, nur Erfreuliches berichten.

— Der Herzog von Cumberland hat abermals ein Rundschreiben an die deutschen Fürsten (mit Ausnahme des Kaisers) und die freien Städte gerichtet, worin er die Versicherung seiner Bundes-treue wiederholt und der Hoffnung Ausdruck giebt, daß die vom Reiche ausgehende Hinderung seiner Thronfolge in Braunschweig bald beseitigt werde. Ferner wird zur Braunschweigischen Erbfolgefrage gemeldet: Der Herzog von Cambridge hat dem deutschen Kaiser angeboten, er wolle von England aus die vormundschaftliche Regierung für Cumberlands Sohn führen, falls diesem der braunschweigische Thron gewährt würde. Der Vorschlag wurde abgelehnt. — Allem Anschein nach wird der Regentenschaftsrath kaum vor

Ablauf eines Jahres dazu schreiten, die Wahl eines Regenten zu vollziehen.

— Ein Vorposten des Deutschtums auf neu erworbenen Reichsgebiete, der Turnverein zu Mey, erläßt soeben einen Aufruf an die Turnerschaft Altdeutschlands, ihn in seinen auf die Hebung der Turnerei gerichteten Bestrebungen thatkräftig zu unterstützen. Im Jahre 1872 gegründet, zählt der Verein gegenwärtig 220 Mitglieder, welche in Bezug auf ihre Leistungen das beste Lob errangen. Leider fehlt es bis jetzt aber noch an einer eigenen Turnhalle und es ist dem Verein unmöglich, die auf 50,000 Mark veranschlagten Mittel aus sich allein aufzubringen. Gerade in Mey aber würde dadurch, daß man den Turngenossen einen eigenen Heerd, ein eigenes Haus begründen hilft, ein Anziehungspunkt geschaffen, der so manche für die deutsche Sache gewinnen würde, welche heute noch fremd und zum Theil unfreundlich ihr gegenüberstehen. Gewiß wird daher der freimüthige Aufruf der Meyer Turner nachhaltigen Widerhall in allen deutschen Turnkreisen finden.

— Frankreich. Paris, 11. November. Eine

der, der Feuerversicherungs-Gesellschaft Azienda Assicuratrice in Triest erteilt gewesenen Konzession zum Geschäftsbetriebe im Königreiche Sachsen betreffend; vom 11. September 1884. Nr. 63: Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen wegen anderweiter Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse mehrerer, die Sächsisch-Preussische Landesgrenze überschreitender Eisenbahnen unter dem 30. Juni d. J. abgeschlossen Staatsvertrag betreffend; vom 10. September 1884. Nr. 64: Verordnung zur Erläuterung von § 1 der Verordnung vom 20. Mai 1884 beauf Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883, die Abwehr und Unterdrückung der Reblaus-Krankheit betreffend; vom 12. September 1884. Nr. 65: Bekanntmachung, die anderweite Abgrenzung der Berg-inspectionbezirke betreffend; vom 18. September 1884. Nr. 66: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Schlußstrecke Weida (Altstadt)-Weida der Wehtheuer-Weidaer Secundär-Eisenbahn betreffend; vom 27. September 1884. Nr. 67: Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung des oberen Bahnhofes zu Plauen im Voigtlande betreffend; vom 3. October 1884; Nr. 68: Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum zur Legung eines dritten Gleises zwischen den Stationen Neumark und Brunn, sowie Erweiterung der Bahnhofsanlagen auf der Station Neumark betreffend; vom 7. October 1884. Nr. 69: Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum zum Einbau einer Unterführung des Communicationsweges von Webla nach Nechen an der Eisenbahn-Hauptlinie Görlitz-Dresden betreffend; vom 13. October 1884. Nr. 70: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der Secundär-Eisenbahn Klotzsche-Königsbrück betreffend; vom 14. October 1884. Nr. 71: Verordnung, die Einträge von Darlehensforderungen der Preussischen Leben-Credit-Actien-Bank zu Berlin in die Grund- und Hypothekbücher betreffend; vom 17. October 1884. Nr. 72: Bekanntmachung, das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen betreffend; vom 16. October 1884.

Ferner sind vom Reichsgesetzblatte die Stücke 25—29 vom laufenden Jahre erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 1564: Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Erzeugnissen und Geräthschaften des Weinbaues in den deutsch-schweizerischen Grenzbezirken. Vom 24. August 1884. Nr. 1565: Uebereinkunft zwischen Deutschland und Italien, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst. Vom 20. Juni 1884. Nr. 1566: Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag. Vom 18. September 1884. Nr. 1567: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke des Reichs. Vom 29. September 1884. Nr. 1568: Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Serbiens zu der unterm 3. November abgeschlossenen internationalen Reblaus-Konvention. Vom 24. October 1884. No. 1569: Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen in § 2 des Gesetzes vom 11. Juli 1884 über die Abänderung der Maß- u. Gewichtsordnung vom 17. August 1868. Vom 30. October 1884.

Sämmtliche Stücke liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an hiesiger Rathsstelle aus.

Eibenstock, am 11. November 1884.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Vg.

Bekanntmachung.

Vor ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahre ist auf der fideicommisaren Chaussee in der Nähe der Fabrik von C. G. Dörfel Söhne eine ca. $2\frac{3}{4}$ Meter lange Kette mit länglichen, nicht zu starken Gliedern gefunden worden. Zur Ermittlung des Eigentümers wird dies hiermit bekannt gemacht.

Eibenstock, den 8. November 1884.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Vg.

Mittheilung der Seinepräfectur konstatirt, daß gestern in ganz Paris, sowohl in der Stadt, wie in den Hospitälern von Mitternacht bis Mitternacht 98 Todesfälle an der Cholera vorgekommen sind. In den Hospitälern sind augenblicklich in ärztlicher Behandlung 190 Personen. Die Epidemie beschränkt sich fortgesetzt auf die ungesunden Stadtviertel, die gesünderen Stadtviertel sind von der Cholera frei.

— Das Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret des Präsidenten Grevy, demzufolge die nächste Pariser Weltausstellung am 5. Mai 1889 eröffnet werden soll. (Vom 5. Mai 1789 datirt sich der Beginn der großen französischen Revolution, deren Andenken durch die Ausstellung verherrlicht werden soll.)

— Amerika. Cleveland ist Präsident der amerikanischen Union geworden. Diese Nachricht ist an den amerikanischen Gesandten in Berlin gekommen und leidet also keinen Zweifel. Die meisten Deutschen drüben haben für ihn gestimmt, weil er als ein Mann von reinen Händen gilt und den Augiasstall des öffentlichen Dienstes zu reinigen vorhat. Jeder Präsident drüben ernannt zu hohen und niederen Beamten in der ganzen Union seine Parteigänger und darf in der